

4. Der berüchtigte Marmager Meilenstein.

Wenn mit dem Zeugnisse gewichtiger Schriftsteller des Alterthumes epigraphische Angaben in offenbaren Widerspruch treten, so mag es wohl der Mühe lohnen, eine genaue Untersuchung anzustellen, ob dieser Widerspruch in Wirklichkeit vorhanden oder ob er nur scheinbar und etwa lediglich auf einer falschen Deutung und Erklärung des Gegebenen beruhet. So widerstreitet der bekannten Stelle bei Tacitus annal. XII. 27¹⁾, nach welcher der Namensursprung der Stadt Cöln ausdrücklich auf die Agrippina, die Tochter des Germanicus und Gemahlin des Kaisers Claudius, zurückgeführt wird, eine Inschrift auf einem in der Nähe von Marmagen gefundenen Meilensteine. Wenigstens ist dieser Widerspruch nach der bis jetzt als richtig angenommenen Lesart und Deutung der Inschrift nicht zu beseitigen, und das ist auch der Grund, weshalb Andere, die das Zeugniß des Tacitus höher stellten, den Stein selbst geradezu als unecht verwarfen. Jedoch ist an und für sich nicht der mindeste Grund vorhanden, die Aechtheit der Inschrift bezweifeln zu wollen; wohl aber wird es uns erlaubt sein, die richtige Deutung derselben Seitens unserer Vorgänger in Frage zu

1) Sed Agrippina quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat: cui nomen inditum e vocabulo ipsius.

stellen. Leider ist der Stein selbst, der sich früher in der Sammlung zu Blankenheim befand, nicht mehr vorhanden, und wir sind daher genöthigt, die Angaben der ersten Herausgeber bei unserer Untersuchung zu Grunde zu legen. Die früheste Erwähnung finde ich bei Alex. v. Wiltheim¹⁾, der von dem damaligen Aufseher der gräfl. Sammlungen, dem Jesuiten Joannes Gamansius, eine Abschrift des Steines erhielt und auch später Gelegenheit fand, die Inschrift an Ort und Stelle genau zu untersuchen. Nach ihm lautet dieselbe also :

. . TREVEVO
 B. M. VLP. AG
 PA. L. F. II. COS.
 A. COL. AGRIPP.
 M. P. XXXIX.

Ich darf jedoch nicht unterlassen, hier eine Bemerkung des Herausgebers wörtlich mitzutheilen, weil sie deutlich zeigt, in welchem Zustande der Stein schon damals sich befunden.

„Scripturae principium ob fugientes aetate litteras et attritu pene deletas varii varie legerunt: est qui ita legerit: (folgt die obige Angabe). Alius hoc modo:

TREVEROR

linea una praetermissa, ut isti mihi divinasse potius quam legisse videantur, nisi quod in Trevirorum vocem conspirare: quae sequuntur, integerrimis adhuc litteris, ea sic habent: (folgen die Worte: II. COS. etc.).“

Nach Wiltheim finde ich die nächste Erwähnung der Inschrift bei Schannat Eifflia illustrata p. 6; Bärsch

1) Luciliburgensia sive Luxemburgum romanum. Opus posthumum a med. Dr. A. Neyen editum. Luxemburgi 1842. lib. III. c. IV. p. 106. —

gibt in der Uebersetzung dieses Werkes Bd. I. Abth. 1. Taf. XV. Nr. 54. eine Abbildung des Steines, nach welchem die Inschrift also lautet:

. . . REVERO

D. M. VIP. AG

etc.

und fügt noch p. 554 daselbst die Bemerkung hinzu, dass der Stein im Jahre 726 nach Erbauung der Stadt, 28 Jahre v. Chr. G., als M. Vipsanius Agrippa zum zweiten Male das Consulat bekleidete, gesetzt worden sei und zum deutlichen Beweise diene, dass Cöln seinen Namen ursprünglich diesem berühmten Staatsmanne verdanke. —

Später ist die Inschrift noch wiederholt mitgetheilt worden; jedoch haben die Herausgeber das B oder D der zweiten Zeile ganz weggelassen und ausserdem das VLP. bei Wiltheim in VIP. geändert; ersteres wohl aus dem Grunde, weil sie das Zeichen nicht zu deuten wussten, und letzteres, um den nun einmal gewünschten Vipsanius Agrippa zu bekommen. Cf. Huepsch epigrammat. 45. 37. u. Steiner codex inscript. rom. Rheni II. 792 (1. Ausg.). Auch Lersch gedenkt der Inschrift Centr. Mus. III. 3, und will sie als Beweis gelten lassen, dass nicht Treviri sondern Treveri die allein richtige Schreibung sei. Aber auffallend war es mir, dass auch dieser so vorsichtige Forscher, dem in epigraphischen Dingen sonst der geringste Verstoss nicht zu entgehen pflegte, den Stein ins Jahr 28 v. Chr. setzte, mithin kein Bedenken trug, das II der dritten Zeile mit dem folgenden COS. zu verbinden. —

Abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit, dass schon zu Agrippa's Zeit die grosse Militärstrasse von Trier durch die Eifel nach Köln erbaut gewesen, eben weil die Römer damals noch keine Befestigungswerke am linken Rheinufer besaßen, so bietet auch die Inschrift selbst Anhalts-

punkte genug, um den Nachweis zu liefern, dass etwas ganz Anderes auf dem Steine gestanden haben müsse, als man bisher geglaubt und angenommen hat.

Lassen wir die *fugientes aetate et attritu pene deletas litteras* vorläufig ganz ausser Acht und halten uns an dem, was nach Wiltheim unzweifelhaft feststeht. Da kann nun das $\bar{\text{II}}$. unmöglich zu dem folgenden Worte **COS.** gehören; wer nur ein wenig in der römischen Epigraphik sich umgesehen, wird wissen, dass die Zahlbezeichnung einer hohen Würde stets dem betreffenden Worte zu folgen pflegt und demselben nie vorhergeht. Wir haben demnach in dem $\bar{\text{II}}$. der 3. Zeile die Zahlbezeichnung eines anderen Amtes zu suchen, und zwar, wenn wir die gewöhnliche Reihenfolge auf den Denkmälern beachten, die der tribunicischen Gewalt. Demgemäss ändern wir rückwärts das **L. F.** in **T. P.** um, und werden dann auch nicht mehr daran denken wollen, dass der vorhergehende Name wirklich Agrippa gelautet habe. Gehen wir weiter rückwärts, so ändern wir das **PA** in **P. M.**, das **AG** der vorhergehenden Zeile in **A'G** oder **AVG**, das **VLP.** in **FEL.**, das **B. M** bei Wiltheim oder das **D. M.** bei Schannat in **PIO**, und haben dann den vollständigen Titel eines Kaisers, wobei zugleich erhellet, dass diese Aenderung keinesweges eine gezwungene ist, sondern bei der grossen Aehnlichkeit der Schriftzüge sich leicht und von selbst ergibt. Machen wir ferner aus dem **REVERO** ein **SEVERO** und bedenken noch, dass nach Wiltheims Andeutung nach diesem Worte eine ganze Zeile ausgefallen ist, die wir durch den Beinamen **Alexandro** auszufüllen kein Bedenken tragen, so wird die Inschrift mit Ergänzung des Anfanges also zu lesen sein:

IMP · CAES · DIVI ·
 SEVERI · NEPOTI · DIVI ·
 ANTONINI · MAG · FIL ·
 M · AVREL · SEVERO ·
 ALEXANDRO ·
 PIO · FEL · AVG ·
 P · M · T · P · II · COS · II · P · P
 A · COL · AGRIPP ·
 M · P · XXXIX ·

Die Inschrift fällt demnach in das Jahr 226 nach Chr. Somit wäre denn der gespenstische Agrippa glücklich gebannt und ein Stein, der seit den ersten Tagen seiner Aufindung so mannigfache Irrthümer veranlasste und so oft als historisches Beweisstück missbraucht wurde, seinem wahren Zeitalter wieder zurückgegeben. Sollte es mir gelungen sein, auch Andere von der vorhandenen Corruptel in den Zügen der Inschrift überzeugt und für meine Aenderung gewonnen zu haben, so dürfte der Zweck dieser Zeilen vollständig erreicht sein; doch —

Consilium si non placebit, reperitote rectius. —

Commer n, im Nov. 1856.

A. Eick.